



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.11.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hauenstein, Christian	entschuldigt
Simon, Fritz	entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Schuster, Helene	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 weiterer Breitbandausbau **2017/577**
Beratung und ggf. Beschlussfassung über eingegangene Angebote
- 2 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 2.1 Bauamt
- 2.1.1 Hochbau
- 2.1.2 Tiefbau
- 2.2 Bauhof
- 3 Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"
- 3.1 Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"; Aufstellungsbeschluss **2017/574**
- 3.2 Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"; Billigung des Entwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i.V.m. § 13 a BauGB **2017/575**
- 3.3 Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten, Altlastenvordeklaration - Ergebnis der Angebotseinholung und Vergabe **2017/573**
- 4 Städtebauförderung - Jahresantrag 2018 **2017/571**
- 5 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes B 18 Neumühle Süd 3 der Gemeinde Weihenzell unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i. V. m. § 13 a BauGB **2017/563**
- 6 Straßenbeleuchtung Blumenstraße-Angebot der Main-Donau Netzgesellschaft **2017/572**
- 7 Verordnung nach § 10 Abs. 1 und 2 LadSchlG über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindeteil Dietenhofen **2017/564**
- 8 Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Jahr 2018 **2017/565**
- 9 Globalberechnung für die Kalkulation der Herstellungsbeiträge Information **2017/566**
- 10 Bekanntmachungen
- 11 Verschiedenes
- 11.1 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Schulweg" der Gemeinde Bruckberg unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB **2017/576**
- 12 Wünsche und Anträge
- 12.1 Kanalisation in der Blumenstraße
private Revisionsschächte

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	weiterer Breitbandausbau Beratung und ggf. Beschlussfassung über eingegangene Angebote
--------------	---

Der Markt Diethofen forderte mit Bekanntmachung vom 18.07.2017 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Angeboten im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten auf.

Daraufhin wurde ein Angebot abgegeben: Telekom Deutschland GmbH

Das Angebot wurde von der Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH mit dem Ergebnis ausgewertet, dass das Angebot der Telekom Deutschland die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Das Breitbandzentrum nahm eine Plausibilitätsprüfung gemäß Förderrichtlinie vor und stellte fest, dass die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke des Angebotes der Telekom Deutschland GmbH vom 20.09.2017 plausibel nachvollziehbar ist.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 20.09.2017 auf 1.218.790 €.

Die Förderung lt. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 850.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Heilsbronn sowie den Gemeinden Rügland und Bruckberg. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 900.000 €.

Im 1. Verfahren sind Fördermittel in Höhe von 263.868,80 € in Anspruch genommen worden. Somit stehen noch Mittel in Höhe von 636.131,20 € aus der ersten Fördertranche zur Verfügung.

Unter Inanspruchnahme des „Höfebonus“ ergibt sich somit für das zweite Verfahren eine Gesamtsumme an Fördermitteln in Höhe von 1.486.131,20 €.

Von der Wirtschaftlichkeitslücke des o.g. Angebotes in Höhe von 1.218.790 € werden 80 % gefördert d.h. 975.032 €. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für den Markt Diethofen in Höhe von 243.758 €.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 20.09.2017 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 1.218.790 € anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Folgender Finanzierungsplan wird beschlossen:

2018: Abruf von Fördermitteln in Höhe von: 487.516 €, Eigenmittelbereitstellung: 121.879 €

2019: Abruf von Fördermitteln in Höhe von: 487.516 € Eigenmittelbereitstellung: 121.879 €

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 2.1 Bauamt

TOP 2.1.1 Hochbau

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Rohinstallationen für die Gewerke Elektro, Sanitär und Heizung sind abgeschlossen, mit den Vorarbeiten zur Herstellung des Innenputzes wurde am Montag begonnen.

Die Fenster sowie die Bautür wurden eingebaut und die Öffnungen der Hallentore mit Folie abhängt.

Die Hausanschlüsse für Strom, Telekom und Wasser sollen noch im November hergestellt werden.

Die Arbeiten liegen im Zeitplan, es gibt bislang keine Überschreitungen, der im Bauzeitenplan angegebenen Ausführungszeiten.

Allgemein

Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Projekte des Marktes und des Schulverbandes erstellt und vergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1.2 Tiefbau

Kanalisation in der Ansbacher Straße

Derzeit werden die Kanäle in der Blumenstraße verlegt. Die Kanäle können nicht bis an den Fahrbahnrand der Ansbacher Straße verlegt werden, da sonst eine halbseitige Sperrung der Ansbacher Straße notwendig wäre.

Als nächster Schritt ist die Verlegung der Wasserleitung geplant. Anschließend sollen noch Speed-Pipes verlegt werden, um zukünftig eine Glasfaserversorgung bis zum Gebäude zu ermöglichen.

Außerdem soll, wenn der Marktgemeinderat heute entsprechend beschließt, vor der Straßenerneuerung, noch eine Straßenbeleuchtungsanlage vorgesehen werden.

Breitbandversorgung

Die Arbeiten der ersten Ausbaustufe sind beendet. Die Breitbandversorgung ging zum 30.10. bereits teilweise in Betrieb. Am 30.11. sollen die restlichen Anschlüsse des im Modul I ausgebauten Netzes in Betrieb gehen.

Am 08.11. fand die Abnahme der wiederhergestellten Aufgrabungen statt. Es sind noch einige Restarbeiten durchzuführen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Bauhof

- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Mähen, Hecken schneiden).
- Wirtschaftswege herrichten
- Gräben putzen
- Asphaltierungsarbeiten

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"

TOP 3.1 Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"; Aufstellungsbeschluss

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes und beantwortet allgemeine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Diethofen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Siedlungswesens in Diethofen am Westrand von Diethofen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße“ aufzustellen.

Das Planungsgebiet befindet sich am Westrand von Diethofen und umfasst Teilflächen der Flurnummern 692, 692/1, 692/3, 692/4 und 693, jeweils Gemarkung Diethofen. Der Umgriff umfasst eine Fläche von ca. 3,25 ha. Östlich und südlich grenzen an das Planungsgebiet die bestehenden Siedlungsstrukturen von Diethofen an. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Strukturen an.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung. Die zu überplanenden Flächen befinden sich im Eigentum des Markts Diethofen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung von Wohnbauflächen verfolgt, die festzusetzende Grundfläche wird unter 10.000 m² liegen und das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.



© Karte: Bayerische Vermessungsverwaltung

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3.2 **Bebauungsplan "Nördlich der Rüderner Straße"; Billigung des Entwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i.V.m. § 13 a BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße“ in der Fassung vom 14.11.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3.3	Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten, Altlastenvor- klaration - Ergebnis der Angebotseinholung und Vergabe
----------------	--

Zur Ausführung der Baugrunduntersuchung, des Baugrundgutachtens und der Altlastenvor-
klaration im geplanten Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ wurden 4 Firmen aufgefordert,
ein Angebot abzugeben.

Zum Abgabetermin am 27. Oktober 2017 wurden 3 Angebote vorgelegt.

Inhalt des Angebotes ist die Ausführung von 15 Stück Kleinbohrungen bis 6,00 m, 10 Stück
Rammsondierungen bis 6,00 m, 3 Stück Sickerversuche, 4 Stück Schürfen sowie 6 Stück Bo-
denuntersuchungen zur Altlastenvordeklaration und das Baugrundgutachten.

Die Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH, Pyrbaum bietet mit € 16.451,75 inkl. 19 % Mehrwert-
steuer vor dem zweiten Bieter mit € 19.090,58 inkl. 19 % Mehrwertsteuer und dem dritten Bieter
mit € 19.423,78 inkl. 19 % Mehrwertsteuer am wirtschaftlichsten an.

Die Leistungsfähigkeit der Bieter wurde vor Versand der Ausschreibungsunterlagen geprüft.

Formale Mängel sind im Leistungsverzeichnis von Bieter Platz 1 nicht enthalten.

Die Überprüfung der Einheitspreise im Preisspiegel hat ergeben, dass kein Spekulationsange-
bot vorliegt.

Ergebnis der Angebotswertung:

Die Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH, Pyrbaum bietet die Ausführung der Baugrunduntersu-
chung, die Erstellung des Baugrundgutachtens und die Altlastenvordeklaration für die Erschlie-
ßung des Baugebiets „Nördlich der Rüderner Straße“ mit einer Angebotssumme von €
16.451,75 inkl. 19 % Mehrwertsteuer am wirtschaftlichsten an.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH, Pyrbaum, mit der
Ausführung der Baugrunduntersuchung, der Erstellung des Baugrundgutachtens und der Altlas-
tenvordeklaration für die Erschließung des Baugebiets „Nördlich der Rüderner Straße“ zu einer
Angebotssumme von € 16.451,75 inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2

TOP 4 Städtebauförderung - Jahresantrag 2018

Folgende Maßnahmen sollen für das Jahr 2018 angemeldet werden:

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Kosten: 1,2 Mio €, Finanzierung Gesamt-	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fort- schreibungsjahren		
			2018	2019	2020	2021
zu 1 "Vorbereitungen"						
1.1 Vorbereitende Untersuchungen im UG weitere Vorbereitungen und Planungen (Beratung, Modernisierungsgutachten etc.)	94	74	5	5	5	5
zu 3 "Ordnungsmaßnahmen"						
3.1. Neuordnung im Bereich der Brun- nengasse/Nürnberger Straße	250			50	50	50
3.2. Gestaltung Umfeld Kath. Kir- che/Schloss	200	85				
zu 4 "Baumaßnahmen"						
Kostenersättigungsbeträge für private Sanierungsmaßnahmen; u. a.						
4.1. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 12</u> (Haus saniert, noch Umbau Scheune)	142	92	50			
4.2. Sanierung <u>Zehntscheune</u> Wimmer	50				25	25
4.3. Sanierung <u>Alte Schmiede</u>	50				25	25
4.4. Sanierung <u>"Judenhaus"</u>	50					50
4.5. Sanierung <u>Zehntscheune (Rest)</u>	100				50	50
4.6. Kauf und Umgestaltung ehem. Gut- kauf-Markt (Herrenstraße 17-23)	370	142	180	48		
4.7. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 14</u>	80				30	50
4.8. <u>Fassadenrückbau</u> im Sanierungs- gebiet - verschiedene Objekte	40		10	10	10	10
4.9. Umbau <u>Scheune/Stall</u> Graf (künftig Neustädter Straße 3)	20				10	10

4.10. Sanierung Anwesen <u>Hammerbacher</u> (Herrenstraße 2)	50				50	
4.11. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 11</u>	50		50			
4.12. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 7</u>	50		50			
4.13. Neubau <u>Stellplätze Friedhof</u>	50		50			
4.14 Scheune Herrenstraße 20	50		50			
Gesamtsumme	1.696	393	445	113	255	275

Beschlussvorschlag:

Der Jahresantrag 2018 soll – wie vorgetragen – gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes B 18 Neumühle Süd 3 der Gemeinde Weihenzell unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i. V. m. § 13 a BauGB
--------------	--

Die Gemeinde Weihenzell beabsichtigt, den Bebauungsplan B 18 Neumühle Süd 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Hierzu legt die Gemeinde Weihenzell die Entwurfsunterlagen vor.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angewandt und daher entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch den Bebauungsplan berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 18 Neumühle Süd 3 der Gemeinde Weihenzell.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6	Straßenbeleuchtung Blumenstraße-Angebot der Main-Donau Netzgesellschaft
--------------	--

Bisher steht in der Blumenstraße nur eine Straßenleuchte, nämlich an der Einmündung der Rosenstraße. Es wird vorgeschlagen, die Straßenbeleuchtung im Rahmen der derzeit laufenden Bauarbeiten den neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen. Für die Neuaufstellung dreier Leuchten und die Auswechslung der obengenannten Leuchte hat die Main-Donau Netzgesellschaft ein Angebot über 6.664,60 € vorgelegt.

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfahlen in ihrer Sitzung am 06.11.2017 dem Marktgemeinderat die Annahme des Angebotes.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Main-Donau Netzgesellschaft mit der Lieferung und Montage von vier Straßenleuchten in der Blumenstraße zum Angebotspreis von 6.664,60 €.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7	Verordnung nach § 10 Abs. 1 und 2 LadSchIG über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindeteil Dietenhofen
--------------	--

Der Markt Dietenhofen ist aufgrund des Prädikates „Staatl. anerkannter Erholungsort“ und der Zuständigkeitsverordnung vom 31.10.2015 dazu ermächtigt, an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen den Ladenschluss außer Kraft zu setzen und bestimmten Geschäften die Möglichkeit einzuräumen, an diesen Tagen jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr bestimmte Waren feilzubieten.

Beschlussvorschlag:

Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Dietenhofen für das Jahr 2018

vom xx. Dezember 2017

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2011 (GVBl S. 442) erlässt der Markt Dietenhofen folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Gemeindeteil Dietenhofen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse i.S.d. § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an den folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr feilgehalten werden:

<u>Januar:</u>	<u>Februar:</u>	<u>März:</u>	<u>April:</u>
	04.02.	18.03.	01.04.
		25.03.	08.04.
			15.04.
			22.04.
			29.04.
<u>Mai:</u>	<u>Juni:</u>	<u>Juli:</u>	<u>August:</u>
	10.06.	01.07.	05.08.
06.05.	17.06.	08.07.	12.08.
10.05.	24.06.	15.07.	19.08.
13.05.		22.07.	26.08.
20.05.		29.07.	
27.05.			
<u>September:</u>	<u>Oktober:</u>	<u>November:</u>	<u>Dezember:</u>
02.09.	03.10.	01.11.	
16.09.	07.10.	11.11.	
23.09.	14.10.	25.11.	
30.09.	21.10.		
	28.10.		

§ 2

Gesamtzahl festgesetzter Sonn- und Feiertage

Die in § 1 dieser Verordnung aufgeführten Sonn- und Feiertage dürfen unter Einbeziehung der Sonn- und Feiertage, die auf Grundlage der nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Verordnung zur Öffnung freigegeben sind, die Zahl 40 nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung verringert sich die Zahl der nach dieser Verordnung festgesetzten Sonn- und Feiertage entsprechend (beginnend mit dem letzten festgesetzten Sonn- oder Feiertag des Jahres).

§ 3

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten, Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und Verkauf aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) bleiben unberührt.

§ 4

Beschränkung auf bestimmte Verkaufsstellen

An den in § 1 dieser Verordnung bestimmten Sonn- und Feiertagen dürfen gemäß § 3 der Ladenschlussverordnung nur solche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden, in denen die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt (zum Verkauf bereit gehalten) werden. Diese Waren müssen unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes den Charakter der Verkaufsstelle wesentlich mitbestimmen.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Dietenhofen, xx. Dezember 2017
Markt Dietenhofen

Erdel,
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8	Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Jahr 2018
--------------	--

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss kann der Markt Dietenhofen diesen an bis zu 4 Sonntagen außer Kraft setzen.
Wie in den Vorjahren soll dies für 2018 wieder am Kirchweih-Sonntag, 03.06.2018 von 13.00 – 18.00 Uhr der Fall sein. Da im nächsten Jahr der Herbstmarkt am 09.09. auf einen Sonntag fällt, wird vorgeschlagen, die Geschäfte an diesem Tag ebenfalls von 13.00- 18.00 Uhr offenzuhalten. Weitere Sonntags-Öffnungen werden für nicht nötig erachtet und würden auch im erforderlichen Anhörungsverfahren Widerstände erwarten lassen.

Beschlussvorschlag:

Verordnung des Marktes über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindeteil Dietenhofen für das Jahr 2018

vom Dezember 2017

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2015 (GVBl S. 384), erlässt der Markt folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Gemein-
deteil aus Anlass

1. der am 03.06.2018 von Uhr bis Uhr sowie
2. des Herbstmarktes am 09.09.2018 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 10, 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 10, 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Diethofen, xx Dezember 2017
Markt Diethofen

Erdel,
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Information

Die Kommunalberatung Dr. Schulte Röder hat die Globalberechnung für die Kalkulation der Herstellungsbeiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung an die Verwaltung übersandt.

Dieser ist zu entnehmen, dass der künftige Beitragssatz für die Grundstücksfläche voraussichtlich 1,35 €/m² und für die vorhandene Geschossfläche 10,49 €/m² betragen wird.

Der Kalkulation liegen bisherige Gesamtinvestitionen des Marktes Dietenhofen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 13.062.389 € zugrunde. Durch Verteilung dieses Aufwandes auf die beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen, im Verhältnis der Schmutz- oder Niederschlagswasserbeseitigung, ergeben sich die erwähnten Beitragssätze.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ist beabsichtigt für die einzelnen Grundstückseigentümer Anhörungstermine durch die Kommunalberatung im Rathaus zu ermöglichen. Da es hierbei unter Umständen noch zu Veränderungen der beitragspflichtigen Grundstücks- und/ oder Geschossflächen kommen kann, sind obig dargestellte Beitragssätze noch nicht als abschließend ermittelt zu betrachten.

Derzeit erarbeitet die Kommunalberatung Dr. Schulte Röder den Satzungsentwurf für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS), welcher der Verwaltung in Kürze zugehen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntmachungen

Von 01.12.2017 bis 03.12.2017 findet eine Fahrt nach Flavignaq statt.

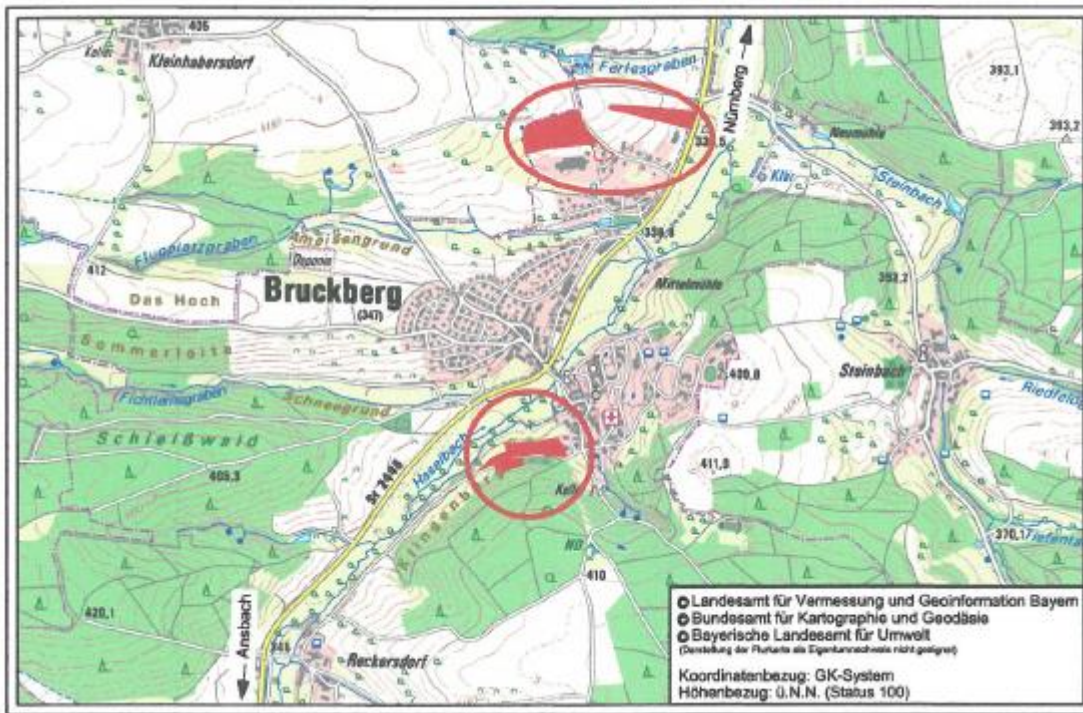
zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes

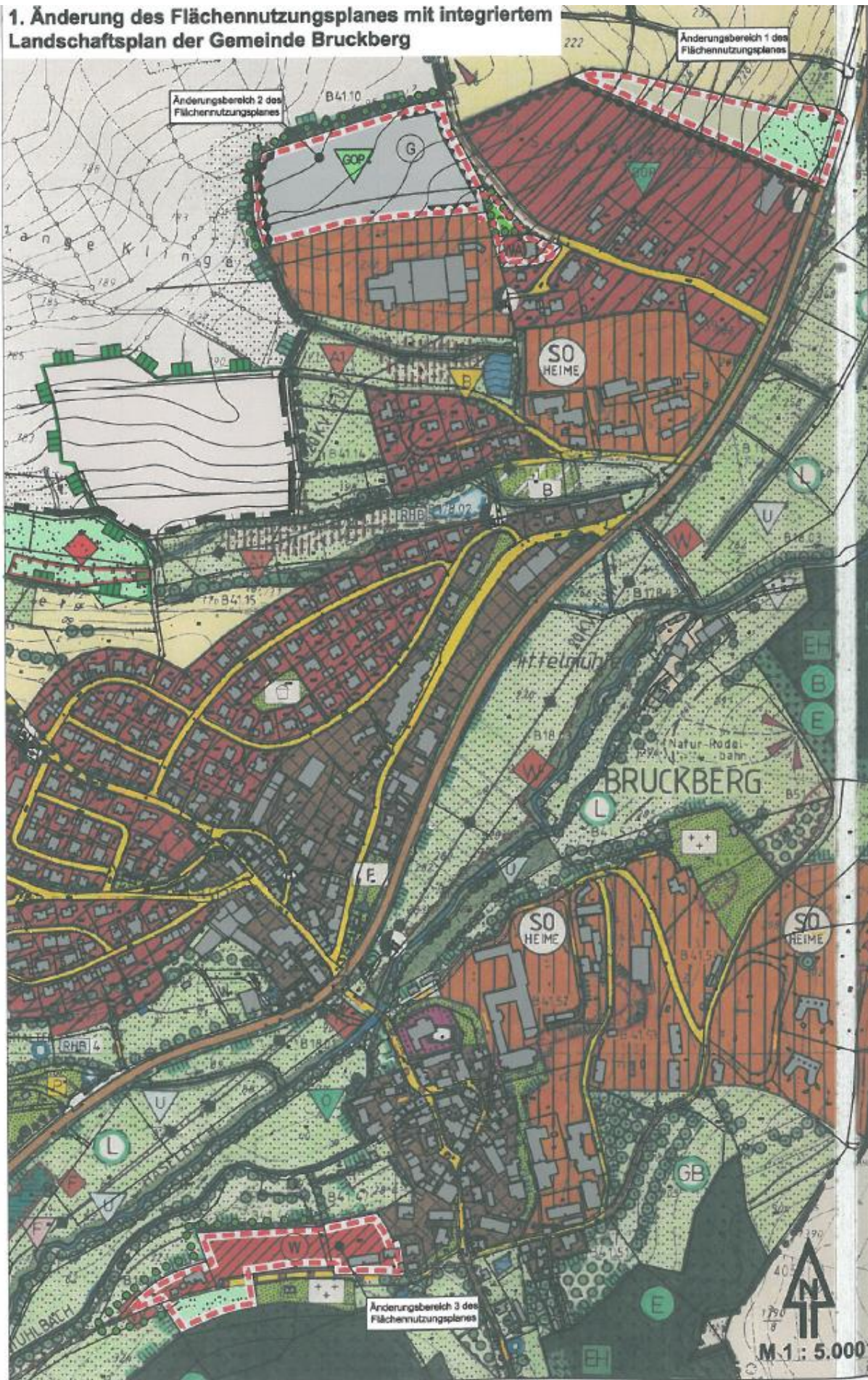
TOP 11.1 **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Schulweg" der Gemeinde Bruckberg unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB**

Die Gemeinde Bruckberg beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Schulweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Parallel hierzu erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg.

Vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes:

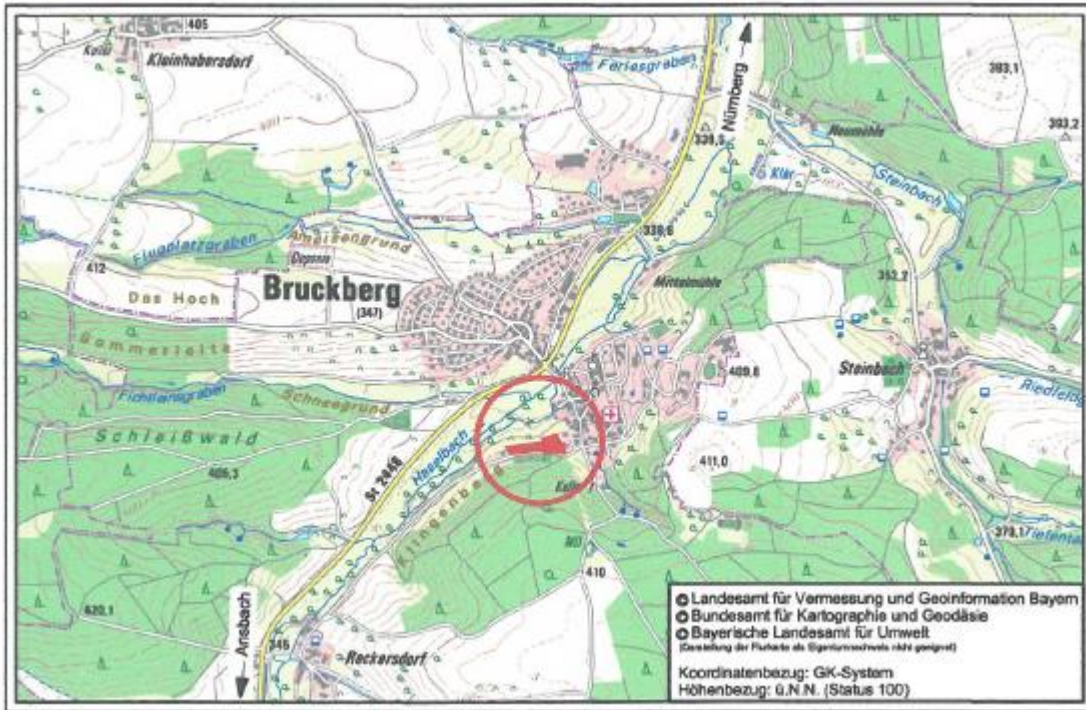


1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg



Der Änderungsbereich 1 „Nördlich der Flurstraße“ sieht vor, die bisherigen Wohnbauflächen künftig als Ackerflächen darzustellen. Die gemischten Bauflächen und Grünflächen im Änderungsbereich 2 werden nun als Gewerbliche Nutzflächen, Wohnbauflächen und Grünflächen dargestellt. Im Änderungsbereich 3 soll die Ausweisung von Wohnbauflächen erfolgen.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 Am Schulweg:



Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietershofen durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 Am Schulweg der Gemeinde Bruckberg berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Schulweg“ der Gemeinde Bruckberg.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 12 Wünsche und Anträge

TOP 12.1 Kanalisation in der Blumenstraße private Revisionsschächte
--

MGR Hans Pfeiffer fragt an, ob in der Blumenstraße und dann auch in der Ansbacher Straße im Zuge des Neubaus der Kanalisation wieder Revisionsschächte im Privatgrund (wie in der Satzung eigentlich vorgesehen) gefordert werden. Dies wurde bei zurückliegenden Kanalbaumaßnahmen ebenfalls gefordert.

Hierzu teilen 1. Bürgermeister Erdel und Herr Spörl mit, dass die ausführende Baufirma Dauerschmidt ein Musterangebot erstellt. Die Anwohner sollen dann angeschrieben werden und auf diese Verpflichtung hingewiesen werden.

Für den Bereich der Ansbach Straße soll Anfang des Jahres 2018 eine gemeinsame Anliegerversammlung stattfinden, um diese Thematik besprechen zu können.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in